

Kader-Sparpläne im Vorsorgewerk Service Public und Comunitas

Stand 1.1.2023

Sparen Kader 1	Sparen Kader 2
18–24 J: 0%	18–24 J: 0%
25–65 J: 5%	25–34 J: 5%
	35–65 J: 8%

Leistung

Kader-Sparpläne sind als Ergänzung zu den Basisplänen zu verstehen.

Es werden zusätzliche Sparbeiträge zur Erhöhung der Altersleistung einbezahlt. Kader-Sparpläne berücksichtigen – mit Ausnahme der Versicherung des Todesfallkapitals – keinerlei Risikoleistungen. Diese können über die Basispläne abgedeckt werden.

Möglichkeiten zur Abstimmung der Kader-Sparpläne auf die Basispläne

– Versicherter Lohn:

- AHV-Lohn ohne Koordinationsabzug (KOAB)
- AHV-Lohn abzüglich KOAB gemäss BVG (2023 = CHF 25'725.–)

– Lohn im Überobligatorium: > CHF 88'200.– (s. Anwendungsbeispiel unten)

– Lohn ab UVG-Maximum: > CHF 148'200.–

Zusätzliche Todesfallkapital-Versicherung

Todesfallkapital-Versicherung in % des versicherten Lohnes oder des AHV-Lohnes.

Beispiel: Bei der Versicherung eines zusätzlichen Todesfallkapitals von 100% des versicherten Lohnes oder des AHV-Lohnes ergeben sich Beiträge von 0.2% des versicherten Lohnes bzw. des AHV-Lohnes.

Anschlussvertrag

Kader-Sparpläne werden in einem separaten Anschlussvertrag geregelt. Dementsprechend werden auch die Verwaltungskosten separat berechnet und in Rechnung gestellt.

Beitragsverteiler

Der Beitragsverteiler kann vom Basisplan abweichen. Der Arbeitgeber trägt gemäss gesetzlicher Vorgabe mindestens 50%.

Anwendungsbeispiel

Kaderplan: Sparen Kader 1

(Versicherung Überobligatorium)

AHV-Lohn: CHF 130'000.–

./. Obligatorium: CHF 88'200.–

= Versicherter Lohn für Kader-Sparplan CHF 41'800.–

Basisplan: z. B. Sparen 6, Risiko 60

(Versicherung Obligatorium und Überobligatorium)

AHV-Lohn: CHF 130'000.–

./. KOAB CHF 25'725.–

= Versicherter Lohn für Basisplan CHF 104'275.–